

**Beratungsvorlage Nr. 442-II-2018**

Sitzung/Gremium <b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	Termin <b>29.05.2018</b>	Status <b>öffentlich</b>
-----------------------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Abriss Gebäude Kliebe 143 in Rohrsheim**

**Bearbeitungsstand: 15.05.2018**

Flur: 11  
Flurstück: 535/0  
Größe: 2.742 m<sup>2</sup>

**Bestandssituation:**

Der Ortschaftsrat Rohrsheim sowie die Stadt Osterwieck suchen seit Jahren einen geeigneten Standort zum Neubau eines Feuerwehrhauses.

Das derzeit genutzte Feuerwehrhaus genügt bei Weitem nicht den Vorgaben der Feuerwehr-Unfallkasse. Es besitzt keinen Wasseranschluss und ist auch nicht beheizbar. Aufgrund der ungenügenden Platzsituation nutzt die Feuerwehr mehrere Räumlichkeiten in der Ortslage. Dies stellt einen unhaltbaren Zustand dar.

Die Stadt Osterwieck möchte das Grundstück Kliebe 143 im OT Rohrsheim mit einem Neubau eines Feuerwehrhauses sowie der dazugehörigen Anlagen, wie Stellplätze für die Feuerwehrbediensteten, einem Übungshof und einer Zisterne bebauen.

Derzeitig ist das Grundstück mit mehreren Gebäuden und Nebengebäuden bebaut. Die Gebäude sollen abgerissen, das Gelände beräumt und so hergestellt werden, dass ein Neubau entstehen kann.

Ziel der Stadt Osterwieck ist es, durch die Revitalisierung der Fläche das innerörtliche Ortsbild zu verbessern.

Dazu soll ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln der Dorferneuerung gestellt werden. Gem. Richtlinie Teil D – Dorferneuerung ist der Abriss von Bausubstanz im Innenbereich förderfähig.

**Folgende Schritte sind für den Antrag notwendig:**

1. Gemäß Vorgaben des ELER wird ein Planungsbüro ausgewählt.
2. Das Planungsbüro wird im ersten Schritt mit der Erstellung einer Objektplanung für den Abriss beauftragt. Des Weiteren soll untersucht werden, inwiefern sich das Grundstück hinsichtlich seiner Größe und Lage für eine Bebauung mit einem Feuerwehrhaus eignet. (Flächenbedarf, Raumkonzept, Außenanlagen nach DIN 14092 Feuerwehrhäuser)
3. Auswertung der Unterlagen/Beteiligung Stadtrat und Ausschüsse
4. Einreichung der Genehmigung zum Abriss der Gebäude
5. Antragsstellung auf Fördermittel beim ALFF für Abriss und Freimachen des Geländes
6. Antragstellung Neubau nach Zuwendungsrichtlinie Brandschutz LSA
7. Abriss der Gebäude
8. Neubau des Feuerwehrhauses

**Terminplan:**

<u>Aufgabenstellung</u>	<u>Termin</u>
1. Auswahl eines Ingenieurbüros nach Vorgaben des ELER	05 - 06/2018
Sitzung des Stadtrates - Beschlussfassung	20.06.2018
2. Erstellung einer Objektplanung Bestandsaufnahme und Bausubstanzuntersuchung Planung Abriss Kostenschätzung Voruntersuchung	07 - 09/2018
3. Auswertung der Unterlagen Beteiligung des Stadtrates und der Ausschüsse	09.10./10.10./25.10.2018
4. Einreichung der Genehmigung zum Abriss	12/2018
5. Antragstellung ALFF/Dorferneuerung - Abriss	bis 01.03.2019
6. Antragstellung Neubau nach Richtlinie Brandschutz LSA	bis 31.03.2019
7. Abriss der Gebäude	II. Halbj. 2019
8. Neubau Feuerwehrhaus	2020/2021

**Anlage:** Bilddokumentation

Wagenführ  
Bürgermeisterin